


Übersichtsplan

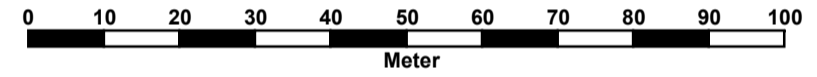

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/07
 Geltungsbereich der 2. Änderung

Zeichenerklärung
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT PLANUNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BIS GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BETEILIGUNG DER BETROFFENEN ÖFFENTLICHKEIT UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.	
RECHTSKRÄFTIG SEIT	

M. 1 : 1.000

Bebauungsplan
Nr. GI 03/07 2. Änderung
Gebiet: " Dulles- Siedlung"
2. Änderung

AUFSTELLUNG

Für den Bereich der ehemaligen Volkshalle (Miller Hall), der Straße "An der Vokshalle" und dem nördlichen Teil der angrenzenden Grünfläche an der Fröbelstraße.

Stadtplanungsamt Gießen
 Bearbeitet: HN Gezeichnet: GE

Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Stand: 09.02.2010